



II-1476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF

10.101/234-I/A/3a/87

Wien, am 1987 07 27

535/AB

1987-07-28

zu 572/J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 572/J betreffend Kennzeichnung von fremdenverkehrspolitisch interessanten Straßenzügen, welche die Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Haupt am 23. Juni 1987 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

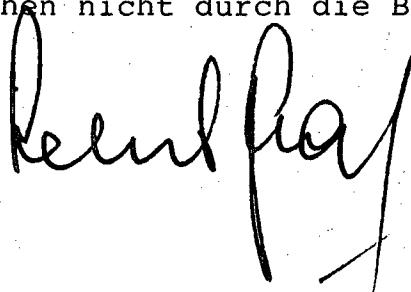
Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Bundesstraßenverwaltung wird gegen eine Beschilderung von interessant erscheinenden Straßenzügen mit Hilfe einer eigenen, in Richtlinien festgelegten, Wegweisung keinen Einwand erheben, wobei aber die Kostentragung für die Errichtung nicht durch die Bundesstraßenverwaltung erfolgen kann, sondern von den Interessenten zu übernehmen ist.

Auch die bessere Werbung ist aus der Sicht der Bundesstraßenverwaltung Sache der Interessenten.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Auch gegen die Errichtung von eigenen, aber so weit wie möglich doch einheitlich gestalteten, Hinweistafeln auf besondere Fremdenverkehrsattraktionen im Bereich von Autobahnen und Durchzugsstraßen wird die Bundesstraßenverwaltung keinen Einwand erheben, wenn die Richtlinien eingehalten werden. Die Kostentragung kann auch für die Hinweiszeichen nicht durch die Bundesstraßenverwaltung erfolgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Reinhard Haider". The signature is fluid and cursive, with a vertical line extending downwards from the end of the last name.